

Zeitschrift: Bauen + Wohnen = Construction + habitation = Building + home : internationale Zeitschrift

Herausgeber: Bauen + Wohnen

Band: 28 (1974)

Heft: 7: Schulbau = Écoles = Schools

Artikel: Bauplanung : Planen mit methodischen Bausteinen

Autor: Schuster

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-348060>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

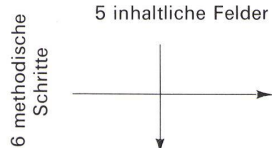
Bauplanung

Planen mit methodischen Bausteinen

Kurzfassung einer Arbeit von Dr.-Ing. Schuster, Institut für Städtebau, TU Braunschweig

Die vorliegende Arbeit ist ein Versuch, auf analytischem Wege zu einer Methodenverfeinerung im Bereich der räumlichen Planung zu kommen. Die Ansätze wurden am konkreten Beispiel der Schulentwicklungsplanung erarbeitet.

Methodisches Grundgerüst
Ausgangspunkt war das Ziel, die methodischen Einzelansätze in einen sinnvollen Gesamtzusammenhang zu stellen. Das führte 1. zu einer Entflechtung vorhandener Teilmethoden in die inhaltlichen Felder Makrostandort (Schuleinzugsbereich und Schülerzahl), pädagogische Organisation (Organisation des Lehrens und Lernens in einem konkreten schulorganisatorischen Modell), Mikrostandort (Schulgrundstück), Nutzflächen (Flächen-, Raum- und Bauprogramm) und architektonischen Objektentwurf (dreidimensionale Gestaltung); 2. zu der Ableitung eines Kanons der methodischen Schritte Zielsetzung, Entwurf I, Bestandserhebung, Bewertung, Entwurf II, Entscheidung; 3. zu der gegenseitigen Zuordnung der inhaltlichen Felder und der methodischen Schritte in einem methodischen Grundgerüst.



Typische Teilabläufe (methodische Bausteine)
Aus diesem methodischen Grundgerüst wurden typische Teilabläufe abgeleitet, die dadurch gekennzeichnet sind, daß sie für sich wiederholende, gleichartige Fragestellung einen methodischen Planungsablauf von der Fragestellung bis zur Entscheidung enthalten. In dieser Untersuchung sind fünf solcher typischer Teilabläufe zu Bausteinen zusammengestellt. Mit ihnen sollen alle raumrelevanten Fragen geklärt werden können.

- | | |
|-------|--|
| Bau- | Fragestellung |
| stein | |
| S 1 | Ermittlung der Schülerzahl bei gleichzeitiger Abgrenzung der Einzugsbereiche unter Berücksichtigung von Mindestschülerzahlen: Makrostandort S 1. |
| S 2 | Vorherige Abgrenzung der Einzugsbereiche ohne Berücksichtigung von Mindestschülerzahlen; Ermittlung der Schülerzahl: Makrostandort S 2. |
| G 1 | Auswahl eines Grundstückes auf Grund der Schülerzahl und der für die Nutzungsprozesse erforderlichen spezifischen Flächen: Mikrostandort G 1. |
| G 2 | Überprüfung eines schon |

ausgewiesenen Grundstückes auf seine Verwendbarkeit für ein geändertes oder neues Nutzungsprogramm: Mikrostandort G 2.

- N Überprüfung eines schon genutzten Grundstückes und Gebäudes auf seine Verwendbarkeit für ein geändertes oder neues Nutzungsprogramm: Nutzflächen und Gebäude N.

Gesamtabläufe für konkrete Planungsanlässe
Die einzelnen Bausteine werden so zu Planungsabläufen zusammengesetzt, daß konkrete Planungsanlässe bearbeitet werden können, soweit diese noch nicht durch die Verwendung einzelner Bausteine abgedeckt waren (zum Beispiel regionale Schulstandortplanung mit Baustein S 1). Dabei werden die aufgeführten Anlässe in sechs Gruppen eingeteilt und jeder Gruppe ein Methodentyp zugeordnet. Die Aufzählung der Anlässe und die Methodenkombination kann nicht vollständig sein, sondern soll nur das systematische Vorgehen demonstrieren.

Datenbasis für die methodischen Bausteine
In den Bausteinen sind einzelne Positionen (Zielformulierungen, Entwurf und anderes) verwendet worden, in denen – insbesondere im «Entwurf» – die Umsetzung von Daten in Lösungsansätze vollzogen wird. Anzahl und Gewichtung der verwendeten Kriterien bestimmen das Entwurfsergebnis. So haben zum Beispiel Entwürfe von Standorten ein anderes Ergebnis, wenn als Kriterium die zentrale Lage zu den Schülerwohnorten zugrunde gelegt wird, gegenüber dem Entwurf mit dem Kriterium der räumlichen Nähe zu außerschulischen zentralen Einrichtungen. Da in einem Entwurf jedoch nicht nur ein Kriterium, sondern mehrere, zum Teil sich widersprechende Kriterien berücksichtigt werden müssen, ist eine Auswahl und Rangfolge unter den Kriterien erforderlich.

Der Bund deutscher Architekten fordert Milieu

Die öffentliche Veranstaltung des Bundes deutscher Architekten (BDA) vom 17./18. Mai 1974 in Berlin zum Thema «Milieu – warum?», machte die Möglichkeiten und Grenzen der Forderung der Veranstaltung nach einer Erhaltung von «Milieu» deutlich. Milieu als komplexer Zustand, so zeigte sich, entzieht sich einer allgemein befriedigenden und verbindlichen Definition seiner inhaltlichen Bedeutung. Es läßt sich nur als eine Summe vielschichtiger Abhängigkeiten und Wechselwirkungen zwischen dem Menschen und seiner Umgebung definieren und als Zusammenwirken natürlicher, gesellschaftlicher und gebauter Bedingungen. Die Vorträge zeigten die Restriktionen auf, auf die die Forderung nach Milieu im politischen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen,

planerischen und sozialen Bereich stoßen. Vor allem aber machten sie das unterentwickelte Problembewußtsein aller an der Erhaltung und Wiederherstellung von Milieu-Beteiligten deutlich. In seinem Schlußwort «Darum – Milieu» verzichtete der Präsident des BDA, Dipl.-Ing. Hans Busso von Busse, auf moralische Appelle an die Zuhörer. Statt dessen stellte er einen Katalog von machbaren, konkreten Forderungen für die Rehabilitation und Erhaltung existentiell bedrohter Quartiere und ihrer Bewohner auf. Diese Forderungen beziehen sich auf vier Wirkungskreise:

Forderungen für die vom Milieu Betroffenen:
Voraussetzung für die Qualitätsabsicherung von Milieu und von gebauter Umwelt ist die problemorientierte Aufklärung, Herausforderung und Beteiligung des Bürgers.
Der Bürger muß Beteiligung nicht nur als Recht, sondern als Pflicht verstehen. Partizipation heißt mitdenken, mitentscheiden, mitverantworten, mitkontrollieren.
Die Privatinitiative und Selbsthilfe des Bürgers muß gefördert werden.
Gesellschaftliche Probleme dürfen nicht auf technische, funktionale oder gestalterische Problemebenen abgeschoben werden.
Der im Städtebauförderungsgesetz verankerte «Sozialplan» darf nicht zu unverbindlichen und leicht zu umgehenden Verwaltungsvorschrift degradiert werden.

Forderungen für den planerischen Bereich:
Das beziehungslose Nebeneinander bei Planungsprozessen ist zugunsten eines integrierten Vorgehens aufzugeben.
Bei allen Aufgaben der Stadtplanung sind die beauftragten Planungsgruppen interdisziplinär zu besetzen.
Eine verstärkte finanzielle Ausstattung von Wissenschaft und Forschung zur Erarbeitung von Kriterien gebauter Umwelt muß gefordert werden.
Die Einrichtung von qualifizierten Planungsstäben in ländlichen Gebieten ist erforderlich und muß begleitet sein von einem Abbau kleinräumlicher Planungshoheiten. Alternative Planungsverfahren werden für alle im öffentlichen Interesse stehenden Projekte gefordert.
Die Sicherung der Unabhängigkeit der Planungsgruppen von Kapitalinteressen am Projekt muß gesichert sein.
Im Interesse einer Priorität des Planungsinhalts vor politischem und wirtschaftlichem Erfolgskalkül muß ausreichend Zeit für eine Planung gewährleistet sein.

Forderungen für den gesetzgeberischen Bereich:
Die im wesentlichen am Neubau orientierte Baugesetzgebung ist in allen Teilbereichen unverzüglich auf die Erfordernisse von Sanierung und Rehabilitation weiterzuentwickeln.
Die Bestimmungen des sozialen Wohnungsbaues müssen fortgeschrieben werden.
Eine bessere finanzielle Ausstattung der Gemeinden ist unabdingbar, damit sie ihren anteilmäßigen Ver-